## Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes und seine Änderung SGB IX: Veröffentlichung: 13.06.2023; Inkrafttreten: 01.01.2024

Mindestquote schwerbehinderte Beschäftigte	Ausgleichsabgabe je unbesetztem Arbeitsplatz/ Monat
/	nicht anzeigepflichtig
20 – 39  1 Arbeitsplatz für schwerbehinderten Menschen	Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 1, aber mehr als 0 Vollzeitarbeitsplätzen mit einem schwerbehinderten Menschen: <b>140 EUR</b>
	Neu 2024:
	Betrag bei jahresdurchschnittlicher
	Beschäftigungsquote von 0%: <b>210 EUR</b>
2 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen	Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 2, aber mehr als 1 Vollzeitarbeitsplätzen: <b>140 EUR</b>
	Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 1, aber mehr als 0 Vollzeitarbeitsplätzen: <b>245 EUR</b>
	Neu 2024:
	Betrag bei jahresdurchschnittlicher
	Beschäftigungsquote von 0%: <b>410 EUR</b>
≥ 60  Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen: 5 %	Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei 3 bis weniger als 5%: <b>140,- EUR</b>
	Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei 2 bis weniger als 3%: <b>245 EUR</b>
	Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei mehr als 0, aber weniger als 2%: <b>360 EUR</b>
	neu 2024: Betrag bei jahresdurchschnittlicher
	Beschäftigungsquote von 0%: <b>720 EUR</b>
	schwerbehinderte Beschäftigte  /  1 Arbeitsplatz für schwerbehinderten Menschen  2 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen  Beschäftigungsquote schwerbehinderter